



20. Dezember 2017

**Beirat für
Behindertenfragen
Zwischenbericht
Inklusionsplanung**

Stadt Bielefeld
Sozialdezernat

Zwischenbericht zur Inklusionsplanung - Inhalt

- Inklusionsplanung – für wen?
- Auftrag und Arbeitsweise
- Maßnahmenvorschläge
- Entwicklungen am Rande des Planungsvorhabens
- Aktivitäten Dritter
- Kurzer Ausblick

Inklusionsplanung – für wen?

- Rund jede sechste Einwohnerin bzw. jeder sechste Einwohner Bielefelds war 2016 anerkannt mindestens leicht behindert (GdB >20).
Das sind gut 57.000 Menschen.
- Jede zehnte Bielefelderin bzw. jeder zehnte Bielefelder ist anerkannt schwerbehindert (GdB >50). 2016 waren das rund 35.500 Menschen.
- In den vergangenen acht Jahren ist die Zahl anerkannt behinderter Menschen in Bielefeld kontinuierlich gestiegen.
- Der Anteil anerkannt schwerbehinderter Menschen ist in Bielefeld in etwa so hoch wie im NRW-Durchschnitt (10,5% in Bielefeld und 10,6% in NRW).
- Vom Abbau von Barrieren profitieren zudem nicht nur Menschen mit Behinderungen.

Startimpuls von Ihnen

- **Sitzung am 28.09.2011:**
Der Beirat für Behindertenfragen fordert den Rat der Stadt Bielefeld auf, im Kontext der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, unter Beteiligung des Beirates, **einen Inklusionsplan auf kommunaler Ebene zu erstellen.**
 (Drs. 3071/2009-2014)
- über den SGA am 10.01.2012 dann in den Rat.

Der Auftrag des Rates

- Der Rat beschließt die **Erarbeitung eines Bielefelder Inklusionsplanes**, der im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung das Konzept: „Behindertenfreundliches Bielefeld“, ersetzen soll, das der Rat am 19.02.2009 beschlossen hat.
- Das Thema: „**Inklusion**“ **berührt nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens** und ist insofern eine **gesamtstädtische Aufgabe**. In die Erarbeitung eines entsprechenden Planes sollen daher **möglichst alle** für dieses Arbeitsfeld **relevanten Akteure** innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung in geeigneter Form **einbezogen** werden.
- Die **Realisierung** eines inklusiven Gemeinwesens **ist ein dauerhafter Prozess** und muss laufend an die sich ändernde Lebenswirklichkeit, aktuelle Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Von daher handelt es sich bei der Erstellung und Umsetzung des Inklusionsplanes um eine zeitlich unbefristete Aufgabe.
- Entstehender Personalbedarf ist stellenplanneutral und haushaltsplanneutral zu decken.

Partizipation erwünscht!

- In den Planungsgruppen
- Im Rahmen der öffentlichen Foren „Plattform Inklusions-Impulse“



2. Plattform Inklusions-Impulse

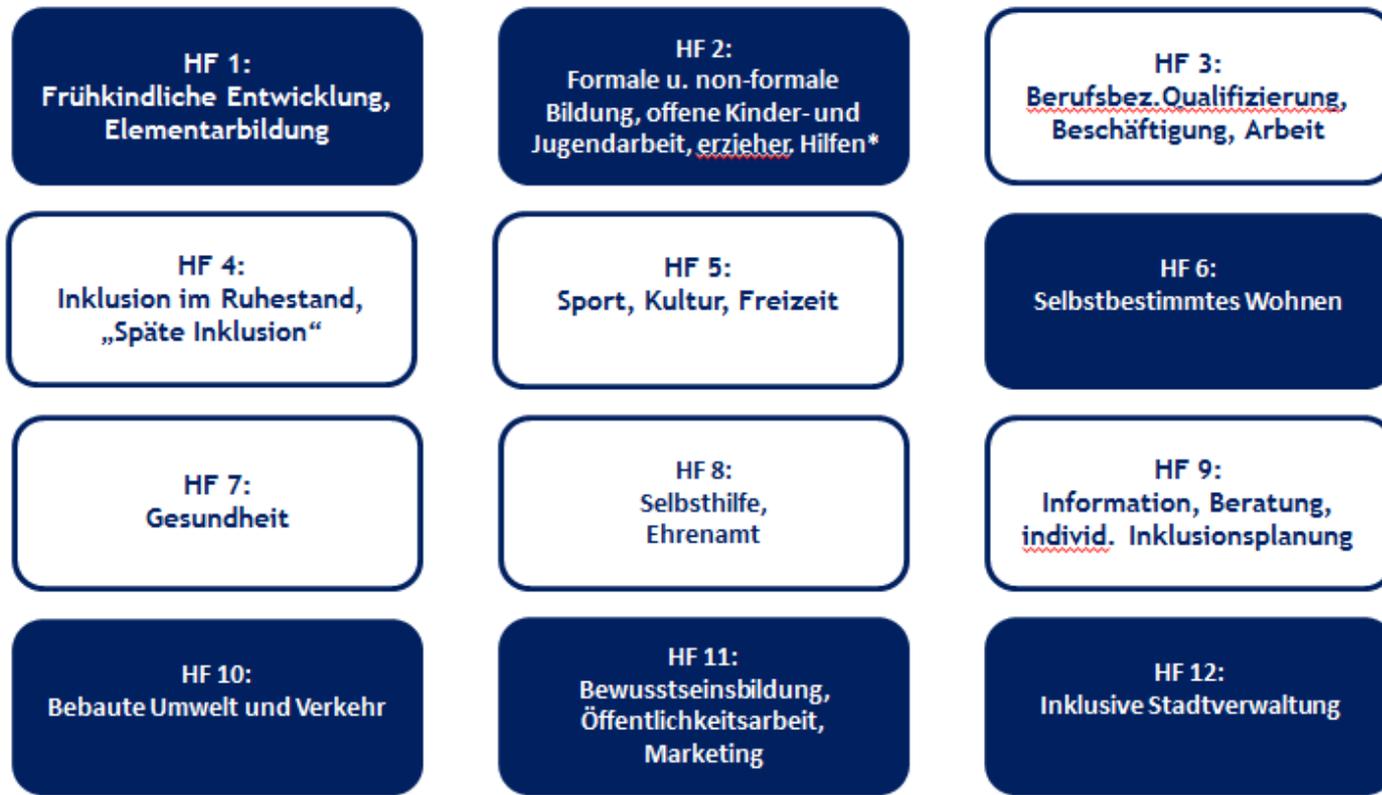
- **Motto:**
 Inklusion – ganz einfach?!
 Ideen für Freizeit, Kultur und Sport in Bielefeld
- **Wann?**
 Samstag, 18. Februar 2017
 Freitag, 30. Juni 2017
- **Wie?**
 Format: „Mit-Mach-Konferenz“
 (Bar Camp)
- **Wer?**
 Vorbereitung/Durchführung unterstützt durch
 Trägervertreterinnen und -vertreter



Mit-Mach-Konferenz - Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Februar: rd. 200
- Juni: rd. 80
- Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Beeinträchtigungen: jeweils > 40%
- 28 Themenvorschläge

Handlungsfelder/Planungsgruppen



*Einschl. AG Schulentwicklungsplanung

 = Handlungsfeld mit Priorität

Maßnahmenvorschläge

- insgesamt 28 Vorschläge
- aus den Handlungsfeldern 1, 2, 6, 11 und 12
 - zur Frühförderung/zu frühen Hilfen
 - zur Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - zum Wohnen für Menschen mit Behinderungen
 - zur Bewusstseinsbildung
 - zur kommunalpolitischen Teilhabe

Maßnahmenvorschläge – Beispiel Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Organisatorische Rahmenbedingungen der Programmplanung und –gestaltung
(Die Angebote müssen sowohl in räumlicher als auch in aufgabenbezogener, sozialer und sprachlicher Hinsicht barrierearm sein)
- Inhaltliche Rahmenbedingungen der Programmplanung und –gestaltung
(u.a. Die Vereinfachung/Anpassung der Angebote an Bedürfnisse von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung ist gesichert)
- Programmdurchführung: Beobachtung und Steuerung der Gruppendynamik.
(Stärken von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind im Focus des pädagogischen Handelns, Gemeinsamkeiten von Mädchen und Jungen mit oder ohne Behinderung bestimmen das pädagogische Handeln, ...)
- Die Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Presse, Internetauftritt etc.) der Einrichtungen wird einem „Barrierecheck“ unterzogen.

Maßnahmenvorschläge – Beispiel Selbstbestimmtes Wohnen

- Bestehende Wohnformen, -modelle und -möglichkeiten sowie notwendige Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen werden bedarfsgerecht und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend angepasst und fortentwickelt.
(Weiterentwicklung der Wohnberatung der Stadt Bielefeld, Schulung von Architektinnen/Architekten,...)
- Es wird weiterer barrierearmer und barrierefreier Wohnraum geschaffen:
Die Zahl der barrierearmen Wohnungen im Bestand wird innerhalb von 10 Jahren verdoppelt.
Die Zahl der barrierefrei nach BauO NRW (neu) neu gebauten geförderten Wohnungen wird erhöht.
(Anpassung der Bauleitplanung, Ausweitung der Förderung,...)

Zwischenbericht zur Inklusionsplanung - Herausforderungen

- Partizipation Betroffener realisieren
- Erwartungen zur Geschwindigkeit
- Akzeptanz für Vorschläge ohne konkrete rechtliche Verpflichtung
- Interesse bei weiteren Akteuren, auch außerhalb der Stadtverwaltung, wecken

Maßnahmenvorschläge – Die nächsten Schritte

- Politische Beschlussfassung
- Schrittweise Umsetzung beschlossener Maßnahmen
- Start Planungsgruppen „Sport, Kultur, Freizeit“ sowie „Bebaute Umwelt & Verkehr“

Bielefelder Aktivitäten unabhängig von der städtischen Planung

- Einrichtungen, Vereine und Verbände inklusiv unterwegs
- Viele Lebensbereiche profitieren von diesen Initiativen
- Jede Aktivität ist begrüßenswert

Zwei Repräsentanten vor Ort

- **Offene Kinder- und Jugendarbeit:**
 „Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.“
 Projekt „Freiräume“
 vertreten durch Frau Birgit Lufen und
 Herrn Ulrich Gödde
- **Freizeitgestaltung:**
 Kleingartenanlage „Am Steinbrink“
 vertreten durch Herrn Rolf Voigt

Am Steinbrink



Freiräume

